Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 20.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel. Samstag den 18. Mai 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der Fortbildungskurs von 1861.

(Von einem Kursteilnehmer).

Der am 15. April im Seminar zu Münchenbuchsee eröffnete Fortbildungskurs wurde Samstag den 4. Mai durch einen würdigen Schlußakt beendigt. Von 109 angemeldeten Lehrern wurden 40 zur Theilnahme einberufen, die, bis an Einen, der durch Krankheit verhindert war, auch wirklich alle den Curs mitmachten. Hospitanten waren mehrere Lehrer, worunter 3 aus dem sol. Bucheggberg. Nicht nur alle Inspektoratskreise, sondern auch alle Schulstufen fanden in demselben ihre Vertretung. So waren repräsentirt das Oberland, mit 8, Mittelland, mit 9, Emmenthal mit 7, Oberaargau mit 8, das Seeland mit 6 und der Jura mit 1 Lehrer. Nach den Schulstufen waren Lehrer an Oberklassen 26, an Mittelklassen 4, an Elementarklassen 3 und an gemischten Schulen 6. Von den 39 Theilnehmern waren, mit Ausnahme von 5 Lehrern, alle im Seminar zu Münchenbuchsee gebildet worden, nämlich 4 unter Hrn. Rickli sel., 2 unter Hrn. Boll, 17 unter Hrn. Grunholzer und 11 unter Hrn. Morf.

Dieser Fortbildungskurs war vorzugsweise dem methodischen Schulturnen gewidmet; dazu kamen noch folgende Fächer: Pädagogik, Methodik des Lesens, Naturkunde und Zeichnen. Der Stundenplan verzeichnete wöchentlich 41 Lektionen, wovon in den ersten 14 Tagen, während der Anwesenheit des Hrn. Niggeler aus Zürich, je 15 Stunden dem Turnen gewidmet wurden; zu dem kamen noch freie Vorträge über Religion, Schweizergeschichte, deutsche Literatur, Gesangstunden und mehrere Abendunterhaltungen aus der praktischen Schulkunde.

Ueber das Turnen selbst haben wir uns nur auf das in Nr. 18 dieses Blattes Gesagte zu berufen, indem wir vollkommen damit einverstanden sind.

Die Pädagogik, in 10 wöchentlichen Stunden von Hrn. Seminardirektor Rüegg ertheilt, wurde nach folgender Gliederung behandelt:

1) Die wichtigsten Grundsätze der Erziehung überhaupt, basirt auf die Resultate der neuern rationellen Psychologie; daraus herleitend
2) das Wesen und die Organisation des Volksschulunterrichts, mit besonderer Rücksicht auf unsere Verhältnisse im Kanton Bern.
3) Auf dieser gewonnenen Basis konnte wohl der Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons Bern einer eingehenden kritischen Beleuchtung unterstellt werden.

Während die Punkte 1 und 2 durch wissenschaftliche und gehaltvolle Vorträge von Hrn. Rüegg behandelt wurden, fand der 3. Punkt hauptsächlich durch allseitig gepflogene Diskussionen der Lehrer mit dem Vortragenden seine Erledigung. Das daherige Resultat erstreckte sich ausschließlich auf die allgemeine Anlage des obliegenden Unterrichtsplans, auf die deutsche Sprache, Religion, Rechnen, Geometrie, Naturkunde und Zeichnen; die Besprechung über die 2 letztern Fächer leiteten natürlicher Weise die HH. Seminarlehrer Iff und Hutter.

In der Methodik des Lesens erörterte Herr Rüegg im allgemeinen Theil den Begriff, die Bedeutung und den Zweck des Lesens; im besondern Theile wurden die 3 Hauptstufen des lautrichtigen oder phonetischen, des sachrichtigen oder logischen, und des schönen oder ästhetischen Lesens charakterisirend und, namentlich das elementare Lesen detaillirt, durchgenommen.

Der naturkundliche Unterricht von Hrn. Iff bestund theils in wissenschaftlichen Vorträgen, gegründet auf angestellte Versuche und Experimente aus der Physik und Chemie, theils aus Besprechungen über die Gliederung und methodische Durchführung des Stoffes, der aus allen Gebieten des naturkundlichen Unterrichts — Naturgeschichte, Chemie und Physik — in den obern Klassen der Primarschule behandelt werden sollte; letzteres namentlich auf Grundlage eines dazu geeigneten Lesebuchs. (Siehe das Lesebuch von Aeberhard in Zürich).

In den wissenschaftlichen Vorträgen aus der Physik fanden besondere Berücksichtigung die Statik (Hebel, Rolle), der Magnetismus, die Elektricität; aus der Chemie, nach vorausgegangener allgemeiner Einleitung in diese Wissenschaft, vorzüglich der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Amoniak ꝛc., mit ihren Verbindungen. Hervorgehoben wurde besonders das quantitative Vorkommen dieser Elemente in der Pflanzenwelt, wo hernach die nothwendig daraus fließenden Lehren für die Agrikultur ihre Anwendung fanden. Die Vorträge waren nach Form und Inhalt gediegen und die Experimente wurden mit Geschick ausgeführt.

Im Zeichnen führte uns Hr. Hutter mit gewohnter Meisterschaft die Elemente des Freihandzeichnens, den ersten Heften seines Zeichnungswerkes folgend, theoretisch-praktisch vor, wo er jede Figur konstruktiv vor unsern Augen entstehen ließ; dazu kam die Entwickelung der

Grundgesetze, der Ornamente, der Perspektive und des geometrischen Zeichnens.

So weit ging der officielle Unterrichts- und Stundenplan des Fortbildungskurses. Die Theilnehmer desselben wünschten aber noch in Freistunden einige Vorträge über Religion, Geschichte und deutsche Sprache, was von der Tit. Seminardirektion sowohl, als namentlich von den HH. Seminarlehrern Kocher, König und Wyß mit verdankenswerther Zuvorkommenheit gewährt wurde. So hielt Hr. Pfarrer Kocher 3 Vorträge über die Auffassung der Bibel, vom Standpunkte der freiern gläubigen Theologie aus, und über die Ertheilung des Religionsunterrichts am Seminar. Seine Vorträge waren logisch scharf und sachlich begründet. Hr. König entwickelte in 5 Vorträgen, mit bekannter philosophischer Beherrschung seines Stoffes, die 4 neuesten Entwicklungsphasen der Schweiz durch die Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration bis zum Abschluß in dem Bundesfreistaat von 1848. Hr. Wyß führte in zwei Vorträgen eine lichtvolle vergleichende Charakteristik der deutschen Dichter-Heroen Schiller und Göthe durch.

Einen ernsten und würdigen Moment dieses Curses bildete der Schlußakt von Samstag, den 4. Mai, Vormittag von 10—12½ Uhr. Herr Fürsprecher Mathys, als Präsident der Seminarkommission und Abgeordneter der hohen Erziehungsdirektion, so wie sämmtliche HH. Seminarlehrer mit einem Schulfreund von Hofwyl wohnten demselben bei.

Nach Absingung des Liedes „Brüder reicht die Hand zum Bunde" eröffnete Hr. Seminardirektor Rüegg den Akt mit einem kurzen Rückblick auf die Ursachen, welche, trotz den äußern Schwierigkeiten, das Seminar bestimmt haben, schon dieses Jahr einen Fortbildungskurs abzuhalten; daran anschließend gab er in einigen Zügen den Gang und die Leistungen desselben an; darauf folgten die 5 von der Versammlung der Curstheilnehmer gewählten Referenten, welche in freiem Vortrage über Pädagogik, Lesen, Naturkunde, Zeichnen und Turnen je nach dem Umfange und der Wichtigkeit ihres Faches einen kürzern oder längern Bericht erstatteten. Hr. Präsident Mathys wies in lichtvollem und begeistertem Vortrage die Ursachen, die Bedeutung und die Folgen solcher Fortbildungs- und Wiederholungskurse für den Lehrerstand und die Volksschule nach, anerkannte offen und warm die Leistungen des dießjährigen Fortbildungskurses und dankte dem Lehrerstande, speziell den Anwesenden, für ihre Hingabe an die heilige Sache der Volksbildung. Ihm antwortete ein Mitglied aus unserer Mitte, das dem einstimmigen Wunsche der Kurstheilnehmer beredten Ausdruck verlieh, indem es den hohen Behörden unseres Kantons, resp. der Tit. Erziehungsdirektion für den gelungenen äußern Ausbau unseres Schulwesens durch die vollendete Schulgesetzgebung dankte, aber auch dem nun fortzuführenden innern Ausbau desselben durch Fortbildungs- und Wiederholungskurse, bessere Lehrmittel ꝛc. das Wort redte, ebenso warm quoll der aufrichtige Dank, den der Sprechende im Namen Aller dem Hrn. Direktor Rüegg, so wie allen Seminarlehrern für ihre ausgezeichneten Dienste und ihrer uns bewiesenen Freundschaft abstattete. Ein kurzes, von ergriffener Rührung gedämpftes Schlußwort des Hrn. Direktors verfehlte seine Wirkung auf die Zuhörer nicht; denn manche Thräne der Rührung floß als tief empfundene Autwort. Durch das schöne Lied „Laßt freudig fromme Lieder schallen" wurde dieser unvergeßliche Akt geschlossen. Sollt es dem Leser dieser Zeilen, gleichviel ob Lehrer oder Freund der Volksbildung, aus dem Bisherigen noch nicht recht klar sein, mit was für einem Urtheil die Kurstheilnehmer von 1861 über das reorganisirte Seminar in Münchenbuchsee heimgekehrt sind, so können wir sie ganz positiv versichern, daß wir wenigstens in den zwei Punkten einig gehen: daß die Tüchtigkeit des Hrn. Seminardirektors Rüegg und aller HH. Seminarlehrer in ihrer wichtigen Stellung außer jeglichem Zweifel gestellt ist, und daß wir allen genannten HH. den wärmsten Dank für ihre uneigennützig geleisteten Dienste aussprechen müssen. Ja, wir glauben auch Alle in dem Punkte einig zu finden, Hr. Rüegg mit seinen Mitarbeitern seien die Männer, die im Stande sind, dem Lehrerseminar in Münchenbuchsee den Ruf, die Mutteranstalt und der Mittelpunkt des berner Lehrerstandes und der Volksbildung zu sein, nicht nur zu erhalten sondern noch zu erhöhen. Ihnen ist ja die schöne Mission zu Theil geworden, uns das Panier mit der Aufschrift „Volksbildung ist Volksbefreiung" hoch und unentwegt voran zu tragen. Mögen sie dasselbe männlich und unerschrocken hüten! Der Unterstützung und Mithülfe nach unsern schwachen Kräften sollen sie gewiß sein; denn wir haben nicht nur einen Fortbildungskurs mitgemacht, sondern auch das ganze Seminar nach seinem Wesen und Wirken vorurtheilsfrei beobachtet und kennen gelernt. M.

Mittheilungen.

Bern. Versammlung der bernischen Lehrerkasse, Mittwoch den 1. Mai in der Aula in Bern. Anwesend waren 70—80 Mitglieder aus allen Theilen des Kantons. Erledigt wurden folgende Geschäfte:

1) Ein Lehrer, der seinen Jahresbeitrag bis zum 1. Januar 1861 nicht entrichtet hatte, wurde aus dem Mitgliederverzeichniß gestrichen. Die neuen Statuten lauten in diesem Punkte zu bestimmt, als daß etwas Anderes beschlossen werden konnte. Ueberdies erfordert das Interesse der Anstalt, daß in Zukunft keinerlei Unregelmäßigkeit in der Einzahlung der Jahresbeiträge geduldet werde.

2) Jahresbericht des Hrn. Direktors Antenen. Derselbe war mit gewohnter Klarheit und Gründlichkeit abgefaßt. Wir berühren hier nur zwei Punkte: Die Frage: Wie wird sich unser Institut auf Grundlage der neuen Statuten entwickeln? kann zur Stunde, wo nur die Erfahrung eines Jahres vorliegt, noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Obwohl nun gleich im ersten Jahre des Inkrafttretens der neuen Statuten eine unverhältnißmäßig starke Vermehrung der Pensionsberechtigten (von 238 auf 259) sich zeigt, so stellt sich dennoch das Jahresergebniß im Ganzen genommen als ein befriedigendes heraus. Ferner ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich später das arithmetische Mißverhältniß zwischen den Pensionsberechtigten und der Gesammtzahl der Mitglieder heben werde. — Ein Vorgang des letzten Jahres hatte bei der Verwaltung der Kasse ernste Besorgnisse für die unabhängige Stellung derselben erregt und erstere bestimmt, bei einer anerkannten juridischen Autorität, Hrn. Professor Leuenberger ein Rechtsgutachten über die Frage einzuholen: „Ist die bernische Schullehrerkasse eine Privat- oder eine Staatsanstalt, und welches ist ihre Stellung zu den Staatsbehörden des Kantons?" Das umfassende und gründliche Gutachten kömmt zu dem in seinen weitern Schlußfolgerungen beruhigenden Ergebnisse, daß die Lehrerkasse ein gemischtes Institut, d. h. theils Staats-, theils Privatanstalt sei. — Der Gesammteindruck des Berichtes von Hrn. Direktor Antenen war ein durchaus günstiger und für die Zukunft des Instituts beruhigender. Alle Anwesenden konnten sich neuerdings überzeugen, daß die Verwaltung unserer Lehrerkasse fortwährend mit Treue, Umsicht und Gewissenhaftigkeit geführt wird.

3) die Jahresrechnungen (pro 1860) der Herren Notar Mei und Lehrer Dängeli, Kassier der Anstalt, werden auf den Vorschlag der Prüfungskommission ꝛc. einstimmig genehmigt. Ebenso wird den beiden Herren der wohlverdiente Dank für die musterhafte Besorgung des Rechnungswesens ausgesprochen. Den vorgelegten Rechnungen entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Kassamitglieder hat im letzten Jahr um 9 zugenommen und

beträgt gegenwärtig 830. Pensionsberechtigte vor einem Jahre 238, dieses Jahr 259, Vermehrung um 21. Die Summe der diesjährigen Pensionen beträgt Fr. 20,720. Gesammtkapital Fr. 375,000, Vermehrung im letzten Jahre Fr. 1140. Geldbewegung pro 1860 Fr. 130,000. (Der diesjährige, verhältnißmäßig geringe Vorschlag darf, aus den oben angeführten Gründen, für die Zukunft der Kasse in keiner Weise beunruhigen. In wenigen Jahren wird — das ist mit Sicherheit anzunehmen — das Normalverhältniß wieder hergestellt sein. Auffallend und im höchsten Grade betrübend ist die Erscheinung, daß sich noch immer viele jüngere Lehrer trotz ihrer verbesserten ökonomischen Lage von dem wohlthätigen Institute fern halten. Möge die Reue für sie nicht zu spät kommen! Wir kennen solche, die es bereits bitter beklagen, den rechten Zeitpunkt zum Eintritt verpaßt zu haben.)

4) Wurde folgender zwischen der Tit. Erziehungsdirektion, Namens des Staates und der Verwaltungskommission vereinbarte Projekt-Vertrag, betreffend die Leibgedinge berathen:

a. Die Erziehungsdirektion Namens des Staates wird, nach Mitgabe des § 31 des Gesetzes über Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856 der bernischen Lehrerkasse alljährlich einen Zuschuß von Fr. 9000 leisten.

b. Die Lehrerkasse dagegen verpflichtet sich, vom 1. Januar 1862 hinweg allen denjenigen Lehrern, welche nach dem Gesetz vom 5. Dezember 1837, in Verbindung mit dem 3. Alinea des § 31 des Gesetzes vom 24. Juni 1856. Anspruch auf Staatsunterstützung haben, auf diejenige Weise zu unterstützen, wie es bis dahin durch die Erziehungsdirektion nach Mitgabe obigen Gesetzes von 1837 geschehen.

c. Die Verwaltung der Lehrerkasse wird demnach denjenigen Lehrern, welchen auf 1. Januar 1862 von der Erziehungsdirektion fixe Leibgedinge zuerkannt sind, dieselben fortentrichten, und zwar im Betrage von

Fr.	120	für	die	Lehrer	der 1.	Klasse.
"	100	"	"	"	" 2.	"
"	80	"	"	"	" 3.	"
"	70	"	"	"	" 4.	"

d. Vom 1. Januar 1862 hinweg werden sich alle diejenigen Lehrer, welche auf fixe Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen Anspruch machen, bei der Lehrerkasse anschreiben lassen, und die Verwaltung dieser Anstalt ist verpflichtet, diejenigen Bewerber, welche den Forderungen der bezüglichen Gesetze von 1837 und 1856 entsprechen, nach Mitgabe der für die Lehrerkasse geltenden Statuten zu unterstützen.

e. Dieser Vertrag ist doppelt auszufertigen und tritt in Kraft, sobald demselben vom Regierungsrathe des Kantons Bern einerseits und anderseits von der Hauptversammlung der Lehrerkasse die Genehmigung ertheilt sein wird.

Obiger Vertrag wurde, dem wohlverstandenen Interesse unsers Instituts und der Lehrerschaft entsprechend, mit folgenden Zusätzen und Erweiterungen einstimmig angenommen:

Zu Art. d soll von der Verwaltungskommission dem Tit. Regierungsrathe behufs endgültiger Genehmigung des Vertrags ein Regulativ vorgelegt werden, welches die in genanntem Art. enthaltenen allgemeinen Bestimmungen genau interpretirt.

Bei allfälligen Reklamationen behält sich (laut einer von Hrn. Direktor Antenen gemachten Mittheilung) der Regierungsrath den Entscheid vor. Die Versammlung ist damit einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß Reklamationen betreffend Leibgedinge den in den Statuten der Lehrerkasse vorgesehenen Instanzengang durchlaufen müssen, bevor sie zum endlichen Entscheid vor den Reg.-Rath gelangen. (Obiger Vertrag tritt nach erhaltener Genehmigung auf 1. Januar 1861 in Kraft).

5) Ein Gesuch mehrerer jurassischer Lehrer, welche bereits das reglementarische Alter von 40 Jahren überschritten haben — es möchte ihnen in Berücksichtigung ihrer exceptionellen Verhältnisse nachträglich noch der Eintritt in die Kassa gestattet werden, wird mit dem Beschlusse erledigt, es sei die Verwaltungskommission beauftragt, zu untersuchen, ob und in wiefern obiges Gesuch im Hinblick auf die Statuten der Kassa berücksichtigt werden könne.

6) Wahlen. Als Mitglied der Verwaltungskommission wurde an die Stelle des demissionirenden Hrn. Gasser, Sekundarlehrer in Wiedlisbach, Hr. Seminarlehrer Iff in Münchenbuchsee, und in die Prüfungskommission Hr. Mercerat, Lehrer in Court (?) gewählt.

— In Langnau hat sich jüngst bei Anlaß des in unserm Blatte erwähnten Hinschiedes des Lehrer Kessi die Theilnahme der dortigen Bevölkerung für die Hinterlassenen des Verstorbenen in höchst anerkennenswerther Weise bestätigt. Sobald die Ankunft der tiefgebeugten Frau Kessi bekannt war, wurde unter Vereinen (Hr. Kessi leitete das Gesangwesen) und Privaten eine Steuersammlung zu Gunsten derselben veranstaltet, die in wenigen Stunden die schöne Summe von Fr. 300 abwarf. Ueberdies erhielt Frau Kessi zahlreiche Beweise herzlicher Theilnahme an dem herben Geschick, das sie und ihre Kinder getroffen. Solch erhebende Züge ächter Menschlichkeit verdienen unsere wärmste Anerkennung.

— Letzter Tage ist uns mit verdankenswerther Gefälligkeit vom eidgenössischen statistischen Büreau eine werthvolle Arbeit, das öffentliche Unterrichtswesen der verschiedenen Kantone betreffend, zugesandt worden. Wir werden daraus gelegentlich Einzelnes unsern Lehrern zur Kenntniß bringen.

— Bei den amtlichen Schulausschreibungen wird in Folge eines von der Tit. Erziehungsdirektion erlassenen Cirkulars seit Neujahr in die Baarbesoldung auch die Staatszulage eingerechnet.

— Für die Familie des verstorbenen Lehrers Kessi sind bis jetzt bei der Redaktion dieses Blattes an Steuern eingegangen von der Konferenz Bolligen Fr. 13.

Ebenso hat die Kreissynode Fraubrunnen die Verabreichung einer milden Gabe von Fr. 25 beschlossen.

— Der Regierungsrath hat die provisorische Anstellung des Herrn Johann Prisi von Uebeschi als Lehrer an der Sekundarschule zu Höchstetten in eine definitive umgewandelt.

Fraubrunnen. (Korresp.) Auf heute hat sich die Kreissynode in hier versammelt. Verhandlungsgegenstände waren die beiden obligatorischen Fragen. Die Begutachtung des Unterrichtsplanes bot viel Interesse dar. Folgendes sind die Beschlüsse, welche die zahlreich besuchte Versammlung in Betreff des Unterrichtsplanes gefaßt hat.

A. In den Plan für den Religionsunterricht sind für das erste und zweite Schuljahr die sittlich-religiösen Erzählungen als erzählender Anschauungsunterricht aufzunehmen. In der Mittel- und Oberschule soll eine Stunde weniger auf den Religionsunterricht verwendet werden. Der Passus des Unterrichtsplanes welcher den Heidelberger betrifft, soll gestrichen werden. Der Memorirstoff ist im unmittelbaren Anschluß an den geschichtlichen Stoff der Kinderbibel zu behandeln. Keine besondere Memorirstunde.

B. Sprachfach. Nachdem vom Referenten nachgewiesen worden ist, daß der jetzige Unterrichtsplan den Stoff für den Anschauungsunterricht gar nicht methodisch gliedert, daß er in den obern Schulstufen den Stoff ebenfalls nicht für die einzelnen Schuljahre ausscheidet, daß er zu viel methodologische Anweisungen unter die Vertheilung des Stoffes verwebt, erklärt sich die Versammlung einstimmig als einverstanden mit den Vorschlägen, welche in den Nummern 8—14 der Berner Schulzeitung betreffend des Sprachfaches gemacht worden sind.

C. Rechnen. Der Stoff für den geometrischen Unterricht ist von demjenigen für den arithmetischen Unterricht im Plan zu trennen, und ist für die 7 obern Schuljahre methodisch gegliedert in den Plan aufzunehmen. Die Lehre von den Primzahlen ist in's siebente Schuljahr und das Rechnen mit gleichnamigen Brüchen ins sechste zu verlegen.

D. Der Stoff für den Gesangunterricht ist für die einzelnen Schuljahre methodisch zu gliedern.

E. ergo: Eine Revision des Unterrichtsplanes ist nothwendig. (Der letzte Beschluß wurde mit Einstimmigkeit gefaßt).

Zürich. Rede, gehalten bei Eröffnung der reorganisirten Stadtschulen den 7. Mai in der Kirche zu St. Peter in Zürich. Von Diakon Hirzel.

Wenn der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachen die Wächter umsonst. Wir heben unsere Augen auf zu den Höhen, von denen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe steht in der Kraft des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat.

Verehrte Herren Schulvorsteher und Lehrer!
Liebe Schüler und Schülerinnen!
Werthgeschätzte Eltern!

Von der städtischen Schulpflege ist mir der sehr ehrenvolle, aber auch sehr schwierige Auftrag geworden, das dieser Stunde angemessene Eröffnungswort von heiliger Stätte zu Euch zu sprechen. Seit unserm Gedenken ist niemals die gesammte Schuljugend der Stadt Zürich also versammelt gewesen, wie sie jetzt und hier, mit Ausnahme der erst eintretenden Klasse, in einer Anzahl von 1400 Kindern es ist. Nicht haben wir heute einen äußern Schulhausbau einzuweihen — möchte nach wenig Jahren, so bald als immer möglich, auch dieß geschehen können! — Wol aber ist es uns tief-inneres Bedürfniß, über einen noch viel wichtigern, innern Um- und Neubau unseres Schulwesens den Segen des Höchsten herabzuflehen. Es gibt keine wichtigere und keine schwierigere Angelegenheit der menschlichen Gesellschaft als die Bildung und die Erziehung ihrer je heranwachsenden Generationen. Unserm Volke, und insbesondere auch der Stadt Zürich ist diese Angelegenheit seit Jahrzehnden und Jahrhunderten ein von Allen mit höchster Pietät betrachtetes und behandeltes Heiligthum gewesen. Alle Epochen, in denen dieses Heiligthum eingreifenden Reformen unterworfen ward, sind gewesen Zeiten lebhafter Erregung, heißer Kämpfe, schwerer Arbeit, schwungvoller Entwicklung. In einer solchen Epoche stehen wir jetzt. Diejenigen Männer, welche durch das Zutrauen ihrer Mitbürger berufen waren und sind, diese Reform unsers Unterrichtswesens durchzuführen, fühlen die ganze unendliche Verantwortlichkeit, die auf ihnen liegt; sie suchten das Ihrige zu thun; sie haben mit Aufbietung ihrer ganzen physischen und geistigen Kraft und manch Einer fast über seine Kraft gearbeitet; haben keine Zeit und keine Mühe sich reuen lassen; sie freuen sich des Baues, in den sie heute Euch einführen: aber die Unzulänglichkeit, die Unvollkommenheit, ja die Ohnmacht, alles und auch des redlichsten menschlichen Wirkens ist ihnen so klar bewußt, daß sie über ihr eigenes menschliches Thun sich hinausgetrieben und hingedrängt fühlen zu Dem empor, von dem allein der Segen und das Gedeihen kommt. Der Bau mag noch so gut planirt, noch so sorgfältig aufgeführt sein, wenn nicht in einem heiligen Pfingststurm der Geist Gottes, der heilige Geist der Liebe und der Wahrheit von Himmelshöhen hernieder braust, und das Haus und die Bauleute und die Hüter und die Bewohner begeistert; so wäre Alles eine schöne aber leere Form und kein rechter Segen wäre dabei und nicht Heil und Friede und Freude würde drin wohnen und draus hervorgehen. „O heiliger Geist kehr bei uns ein und lass' uns deine Wohnung sein, o komm' du Lebenssonne!" Wir flehen es mit tiefer Inbrunst und mit freudiger Zuversicht; denn das dürfen wir heute, vor Gott demüthig, vor der Welt muthig und mit gutem Gewissen erklären, daß wir die Grundzüge unserer Schulreform übereinstimmend erachten mit den Forderungen der höchsten Wahrheit, der Vernunft und des Evangeliums. (Fortsetzung folgt).

An die Lehrer!

Die Schreckenskunde von dem entsetzlichen Brandunglück in Glarus hat alle Herzen mit tiefer Trauer erfüllt. Das Unglück hat eine so furchtbare Ausdehnung erreicht, wie seit Jahrhunderten nichts Aehnliches in unserm Vaterlande erlebt wurde. 500 Gebäude sind ein Raub der Flammen und über 3000 Menschen sind obdachlos geworden. Solche Noth kann nur durch allgemeine und großartige Hülfleistung wirksam und dauernd gelindert werden. Und wirklich regt sich auch allerwärts in unserm schweiz. Vaterlande die rührendste und werkthätigste Theilnahme. Reiche Gaben an Geld, Lebensmitteln und Kleidern fließen den Bedrängten von allen Seiten zu.

Ihr, werthe Amtsbrüder werdet bei diesem Werke eidgenössischer Bruderliebe nicht zurückbleiben! Ihr werdet als Lehrer der Jugend und als Leiter der Gesangvereine Euch bei den Steuersammlungen eifrig und nachdrücklich betheiligen und Euern vereinten Anstrengungen wird, wie vor Kurzem beim Ankauf jener Wiese am Vierwaldstättersee, Großes gelingen.

Leget rasch Hand ans Werk! denn die Noth unserer Brüder ist groß und Hülfe dringend. Gedenket des Wortes: Der Freund bewährt sich in der Noth. Gott segne eure Anstrengungen!

☞ Im Leitartikel von Nr. 19 unseres Blattes ist unter der Rubrik „1. Gesangunterricht" nach dem Lehrplan für die Unterklasse, derjenige für die Mittelklasse einzuschalten. „Mittelklasse. Wöchentlich 3 Stunden. (2 Stunden methodischer Gesangunterricht, 1 Stunde Chorgesang). Durchführung des im obligatorischen Lehrplan der Volksschule für die übrigen Schuljahre vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes in weiterer Ausführung der Stimmbildungs- und Notirübungen in dur und moll".

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bsd.	Anmldngst.
Langnau	zweite Kl. d. vierthl. Sch.	80	Fr. 570 ꝛc.	25. Mai.

Anzeigen.

Kreissynode Bern-Land,

Samstags den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, im Standesrathhaus in Bern.

Traktanden:

1) Beantwortung der Fragen der Vorsteherschaft der Schulsynode.
2) Die gesetzlichen Wahlen.
3) Nachmittags 3 Uhr Schullehrerkassa-Angelegenheiten. Annahms-Empfehlungen.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg,

Samstags den 25. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Wyler bei Seedorf.

Traktanda:

1) Beantwortung der Fragen der Vorsteherschaft.
2) Die reglementarischen Wahlen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.